

**Satzung der Stadt Haan über die 5. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt in Haan
vom 18.12.1991**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023), der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.69 (GV NW S. 712/SGV NW 610), sowie der §§ 67 und 71 Gewerbeordnung vom 21.07.1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in ihren jeweils z.Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am die nachstehende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan vom 18.12.1991 beschlossen:

§ 1

(1) § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Marktgebühr beträgt für jeden Quadratmeter der vom Benutzer benötigten Platzfläche EUR 0,50. Es werden nur volle Quadratmeter zugewiesen und berechnet. Es wird eine Mindestgebühr von 7,00 € erhoben. Bei Bezahlung der Marktgebühr in Bargeld (§ 4 Abs.3) wird eine Zusatzgebühr von 5,00 € für jeden Zahlungsvorfall erhoben.

(2) § 2 Abs. 3 entfällt..

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.